

Klare Haltung braucht klare Sprache: Rechte Gefahr beim Namen nennen!



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die Alternative für Deutschland (AfD) ist eine rechtsradikale bis rechtsextreme Partei, die
- 2 rassistische, antidemokratische und menschenverachtende Positionen vertritt.
- 3 Antifaschismus ist heutzutage angesichts der massiven Bedrohung von rechts wichtiger denn je
- 4 und sollte Grundhaltung aller Demokrat*innen sein.

Begründung

Die AfD hat sich in den letzten Jahren zunehmend radikalisiert. Die alleinige Zuschreibung als „rechtspopulistisch“ genügt nicht mehr den politikwissenschaftlichen Standards zur Beurteilung dieser Partei. Auch die demokratische Zivilgesellschaft und zahlreiche Wissenschaftler*innen teilen diesen Befund.

Dieser Beschluss soll allen Mitgliedern, Amts- und Mandatsträger*innen sowie Mitarbeiter*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprachliche Sicherheit und Klarheit im Umgang mit der AfD bringen.

Zahlreiche Gerichtsurteile stützen zudem die Bezeichnung der AfD als rechtsradikale oder rechtsextreme Partei und sogar die Bezeichnung einzelner Politiker*innen wie Björn Höcke als Faschisten.

weitere Antragsteller*innen

Sven-Christian Kindler (Hannover RV); Jian Omar (KV Berlin-Mitte); Astrid Rothe-Beinlich (Erfurt KV); Maik Babenhauserheide (Herford KV); Wolfgang Rettich (Bochum KV); Daniel Köbler (KV Mainz); Felix Banaszak (Duisburg KV); Markus Schopp (KV Berlin-Mitte); Juliana Wimmer (Berlin-Kreisfrei KV); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln); Tim Demisch (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Sebastian Karg (KV Schwäbisch Hall); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Joachim Kirschstein (Berlin-Mitte KV); Rasmus Andresen (Flensburg KV); Jonas Graeber (KV Osnabrück-Stadt); Karsten Finke (KV Bochum); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); sowie 6 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.